

# Gemeinde Damshagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Damsh/15/9215</b>			
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich Datum: 06.02.2015 Verfasser: Richter, Ilona			
<b>Beschluss zum Erwerb von Fahrradboxen aus dem Projekt Inmod</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Damshagen Hauptausschuss der Gemeinde Damshagen Gemeindevertretung Damshagen				

## **Sachverhalt:**

Das durch die Hochschule Wismar durchgeführte „Projekt inmod- elektromobil auf dem Land“ ist 2014 ausgelaufen. Dieses Projekt wurde durch das Bundes- und Landesmittel gefördert.

Die Hochschule Wismar bietet den Gemeinden Boxen (Fahrradgaragen mit Ladestation) kostenfrei an. Ebenfalls können Eigenbetriebe der Gemeinden oder gemeinnützige Vereine die Nutzung kostenfrei übernehmen.

Durch Frau Cordes vom Gutshaus Stellshagen wurde im Gespräch mit der Hochschule Wismar, der Bedarf an 8 Boxen, d.h. 4 Boxen für Parin & 4 Boxen für Damshagen an der Bushaltestelle angemeldet.

Die Fahrräder für die Boxen werden durch das Gutshaus Stellshagen gekauft.

Ein Stromanschluss ist nicht notwendig.

Da die Boxen im Gegensatz zu privaten Unternehmen zum kalkulierten Restwert gekauft werden müssten und das Geld dann zurück zum Fördermittelgeber fließen muss, wird durch die Hochschule empfohlen, dass die Gemeinde Damshagen die Boxen übernimmt, da die Gemeinde die Boxen kostenfrei erhält.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt, die Übernahme von Fahrradboxen aus dem Projekt inmod für die Standorte Gutshaus Parin und Damshagen, Bushaltestelle.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## **Anlagen:**

Muster- Übernahmevertrag

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung

## Übernahmevertrag

Zwischen der  
Hochschule Wismar  
University of Applied Sciences  
Technology, Business and Design  
vertreten durch den Rektor Prof. Dr. iur. Bodo Wiegand-Hoffmeister

Philipp-Müller-Straße 14  
23966 Wismar

- nachfolgend Hochschule genannt -

und

---

---

---

ggf. vertreten durch

---

- nachfolgend Übernehmer genannt -

wird folgender Übernahmevertrag

geschlossen:

## § 1 Vertragsgegenstand, Vertragsbeginn

- (1) Gegenstand des vorliegenden Vertrags ist die Übernahme von ... (Anzahl) im Eigentum der Hochschule stehenden Boxenanlagen mit \_\_\_\_\_ Pedelec-Boxen inkl. \_\_\_\_\_ Technik-Boxen (nachfolgend Boxenanlagen genannt).
- (2) Bei den Boxenanlagen handelt es sich um \_\_\_\_\_  
(Marke, Modell, ggf. weitere spezifische Bezeichnung).
- (3) Folgendes Zubehör gehört ggf. zu den Boxenanlagen:  
\_\_\_\_\_
- (4) Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft.

## § 2 Unentgeltlichkeit der Übernahme

- (1) Die Hochschule überlässt dem Übernehmer die Boxenanlagen unentgeltlich zu dem Zweck, sie ohne Gewinnorientierung im wirtschaftlichen Sinne, zu dem Zweck der Förderung der Mobilität im ländlichen Raum, weiter zu nutzen.
- (2) Diese Zweckbestimmung beinhaltet das Verbot der gewinnorientierten Weiternutzung und Verwertung.
- (3) Ausgenommen von diesem Verbot der gewinnorientierten Weiternutzung sind Einnahmen zur Kostendeckung des Anlagenbetriebs.
- (4) Der Übernehmer beabsichtigt die Weiternutzung der Boxenanlagen zu folgendem Zweck:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_.
- (5) Verstößt der Übernehmer gegen das Verbot der gewinnorientierten Weiternutzung entfällt die Unentgeltlichkeit der Übernahme und es ist der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehende AfA-Restwert der Boxenanlagen in Höhe von \_\_\_\_\_ an die Hochschule zu entrichten.

## § 3 Übergabe

- (1) Die Übergabe der Boxenanlagen erfolgt am \_\_\_\_\_.
- (2) Die Hochschule, vertreten durch eine vertretungsberechtigte Person, und der Käufer, ggf. vertreten durch eine vertretungsberechtigte Person, müssen der Übergabe beiwohnen und ein Übergabeprotokoll unterzeichnen.
- (3) Das Übergabeprotokoll muss die beteiligten Personen, die genaue Bezeichnung der Boxenanlagen, die genaue Anzahl an Pedelec-Boxen und Technik-Boxen, den Zeitpunkt der Übergabe sowie eine möglichst genaue Beschreibung des Zustands der Boxenanlage inkl. gegebenenfalls vorhandener Mängel enthalten.
- (4) Die Hochschule sichert zu, die Boxenanlage in einem den gewöhnlichen Gebrauch der Sache entsprechenden funktionsfähigen Zustand zu übergeben.
- (5) Die Hochschule sichert zu, die Boxenanlage in einem der bisherigen Nutzung und der Witterung angemessenen Zustand zu übergeben. Eine gesonderte Reinigung der Boxenanlage vor der Übergabe findet nicht statt.
- (6) Gefahrübergang findet mit Übergabe statt.

#### **§ 4 Eigentumsübergang**

Das Eigentum, sowie alle Rechten und Pflichten an der Boxenanlage, gehen mit Übergabe an den Übernehmer über.

#### **§ 5 Gewährleistung**

- (1) Der Verkäufer sichert zu, dass die Boxenanlage frei von Rechten Dritter ist.
- (2) Die Überlassung erfolgt zu dem im Übergabezeitpunkt bestehenden und im Übergabeprotokoll festgehaltenen Zustand der Boxenanlage.
- (3) Die Gewährleistung wird ausgeschlossen.

#### **§ 6 Sonstige Bestimmungen**

- (1) Dieser Übernahmevertrag wurde in zweifacher Ausfertigung erstellt. Jede Vertragspartei hat eine unterzeichnete Ausfertigung erhalten.
- (2) Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so gelten die übrigen Bestimmungen gleichwohl. An die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung tritt eine solche, die die Parteien bei Kenntnis des Mangels vereinbart hätten, um denselben wirtschaftlichen Erfolg zu bewirken.
- (3) Es gilt deutsches Recht. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Gerichtsstand Wismar.

---

Ort, Datum, Unterschrift (Hochschule)

---

Ort, Datum, Unterschrift (Übernehmer)